

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gang Wilhelm von Neuburg vorschlagen, der sich selbst nicht vorschlagen wolle. Dem Gesandten noch zwei oder drei Personen beizugeben, wäre auch nicht unratsam. Man könnte auch die österreichischen Stände anweisen, zu sorgen, daß zugleich mit der reichsfürstlichen Gesandtschaft von den ungarischen und mährischen Ständen (Raupach 4, 201) Abgeordnete in Wien eintreffen. Wenn man Kursachsen und die Herzöge von Sachsen (Joh. Phil. von Altenburg, Albrecht von Weimar) vermögen könnte, auch eine Gesandtschaft abzuschicken, so wäre das eine gute Unterstützung. Doch müßte hierbei des Wortes Union und Correspondenz in alleweg geschwiegen werden. Wenn kein Fürst zur Legation zu vermögen wäre, sollten wenigstens ansehnliche Grafen und Räte geschickt werden. Ob man dem Kaiser davon berichten wolle, überlasse man dem Arbitrium des Kurfürsten. Wegen der Eventualvollmacht meine man, daß ohne eine mündliche Besprechung nichts auszumachen sei. Im Fall der Ablehnung solle der Abgesandte die Stände trösten mit dem Versprechen, daß die Länder der Union gegen sie keine Werbung und Durchzüge gestatten werden; außerdem durch fügliche Mittel alle Inconvenientien abwenden wollen. Wenn die Abgesandten den Plan merken, daß fremdes Kriegsvolk in diese Lande geführt werden solle, sollen sie den König und die Erzherzoge nomine unitorum davon abmahnen mit der Erinnerung, daß die Reichsstände das nicht dulden werden. Zu 3: Die Antwort an die Stände ist an sich unnötig; aber man will ihnen eine allgemeine Vertröstung zukommen lassen. Neuburg 9708. Zu 4 fehlt.

Das den Evangelischen günstige Zwischenspiel.

19. März. 1609. Die Kapitulationsresolution für Nieder- und Oberösterreich. Coesche A. 37. Bibl 61.

19. Juni. Die Verordneten bitten den Sekretär der niederösterreichischen Stände, Lazarus Schwingenschlegel, der, bei der jüngsten Differenz in Horn (Coesche A. s. v.) von den evangelischen Ständen verwendet, um alle verhandelten Punkte weiß, ihnen eine Abschrift des Vorschlags der Papisten, „wie die Evangelischen gezwungen werden könnten“, zu senden. EA. G. XIII/28. Raupach 239. 4, 236. — Correspondenz ex 1609 mit Schwingenschlegel. Ann. 31—34. Schub. 838. — 1609/10, Historische Relation der unter- und oberösterreichischen Gesandten zu Wien mit den hier 1609/10 in Religionsachen gepflogenen Unterhandlungen. Linz. Handschriften Nr. 141. Raupach 4, 202—301.

1610. 23. März. Linz. Die Verordneten an Helmhart v. Jörger: Nachdem die Differenzen zwischen dem Kaiser und den ober- und niederösterreichischen Ständen in Religionsachen beigelegt sind, ersuchen sie, die betr. Akten zusammenschreiben und ihnen übersenden zu lassen. Ann. 46, 347. Raupach 248. Priß 2, 330 f.

1611. 16. August. St. Peter. Wilh. Seemann v. Mangern an die Verordneten: Die nach Horn gesandten oberösterreichischen Ausschüsse werden sich erinnern können, daß er ihnen damals einige Exemplare von Dr. Leonhardi Hutteri Traktätlein „Dom ordentlichen und rechten apostolischen Beruf, Ordination und Amt der lutherisch-ev. Prediger“ (gegen k. Angriffe, Wittenberg 1609) übergab. Auf ihr dabei gestelltes Ansuchen übersendet er ihnen nun 200 Exemplare, die sie selbst verteilen oder durch ihren Buchhändler weiter verkaufen lassen mögen. Gott gebe,